Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

**Florian Kraus
Stadtschulrat**

An die Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt

I.

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
28.09.2026

[LHM-offen]

Resilienz gezielt fördern: Mentale Power für Münchner Schüler*innen

Antrag Nr. 20-26 / A 06291 von der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt
vom 19.01.2026, eingegangen am 19.01.2026

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

auf Ihren Antrag vom 19.01.2026 nehme ich Bezug.

Der Antrag lautet wie folgt:
„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert den kürzlich vorgelegten 10-Punkte-Plan der Bundesschülerkonferenz (u.a. mehr Schulsozialarbeit, gute Ganztagsmodelle oder Fortbildungen für Lehrkräfte im Feld Mental Health) umzusetzen und darzustellen was bereits an den Münchner Schulen greift und mit welchen Maßnahmen man weitere Veränderungen erreichen könnte.
Es soll ferner aufgezeigt werden, in welchen Punkten die Landeshauptstadt München zusätzliche Maßnahmen ergreift und investiert, um die mentale Gesundheit junger Menschen an den Münchner Schulen nachhaltig zu stärken."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, kann ich Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Die Forderung der Bundesschülerkonferenz, auf die „Krise der mentalen Gesundheit unter jungen Menschen" zu reagieren, werden durch die aktuellen Ergebnisse des „Deutschen Schulbarometers Schüler:innen 25/26" nochmal bestätigt. In München haben die Ergebnisse der Online-Jugendbefragung ebenso einen hohen Bedarf im Themenfeld psychische Gesundheit gezeigt. Die Münchner Schulklimabefragung, die dem Stadtrat noch 2026 vorgestellt werden soll, bietet den Schulen weitere konkrete Erkenntnisse zum Wohlbefinden der Münchner Schüler*innen.

[LHM-offen]

Bayerstraße 28, 80335 München
Telefon: 089 233-96777

Schule trägt sowohl zum Belastungserleben als auch Wohlbefinden von jungen Menschen bei. Die städtischen Schulen nehmen die Herausforderungen wahr und reagieren in vielfältiger Weise auf die Veränderungen.

Bezogen auf den 10-Punkte-Plan der Bundesschülerkonferenz wird im Folgenden dargestellt, wie Unterstützung von Schüler*innen und pädagogischem Personal im Bereich Mentale Gesundheit durch das Referat für Bildung und Sport erfolgt und welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden:

1. Mehr Personal in Schulsozialarbeit und im schulpsychologischen Dienst

Anders als in anderen Bundesländern sind Schulpsycholog*innen in Bayern doppelt qualifiziert als Lehrkräfte und Psycholog*innen. Schulpsychologische Beratung ist daher bei der Landeshauptstadt München ein personell besser aufgestelltes und niederschwelliges Angebot direkt an der Schule und ergänzend am Zentralen Schulpsychologischen Dienst. An allen städtischen allgemeinbildendenden und nahezu allen städtischen beruflichen Schulen ist Schulpsychologie eine feste Ressource. Beratend tätige Lehrkräfte wie Schulpsycholog*innen und qualifizierte Beratungslehrkräfte erhalten Anrechnungsstunden (Lehrkräftewochenstunden = LWStd) für die pädagogisch-psychologische Beratung und alle weiteren Tätigkeiten der Schulberatung.

Bisherige Maßnahmen und Schritte

Die Versorgung der städtischen Schulen im Bereich Schulpsychologie erfolgt auf Grundlage der staatlichen Planungsgrundlagen und des Stadtratsbeschlusses „Genehmigung von Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an den städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts“ (14-20 / V 08575 vom 05.07.2017).
Darüber hinaus erhalten die städtischen Schulen weitere Anrechnungsstunden auf Grundlage des Beschlusses "Münchner Masterplan - Junge Menschen raus aus der Pandemie" (20-26 / V 04983). Die Vergabe von Anrechnungsstunden für die Schulpsychologie basiert sowohl auf sogenannten Basisstunden für die Schulstandorte als auch auf der jeweiligen Schüler*innenzahl unter Berücksichtigung von Ganztags- und Vollzeitbeschulung.

Für Gymnasien:
Basisjahr: Schuljahr 2016/17
12.018 theoretische Schüler*innen; 144 LWStd => 0,72 Minuten/Schüler*in

Beispiel Schuljahr 2024/25
12.991 theoretische Schüler*innen; 12991 /60*0,72 = 155,89 => 156 LWStd

Für Realschulen und Schulen besonderer Art:
Basisjahr: Schuljahr 2016/17
16.135 theoretische Schüler*innen; 264 LWStd => 0,98 Minuten/Schüler*in

Beispiel Schuljahr 2024/25
13.827,5 theoretische Schüler*innen; 13827,5 /60*0,89 = 225,85 => 226 LWStd

Für beruflichen Schulen:
Im Schuljahr 2025/26 sind insgesamt 30 Schulpsycholog*innen mit 259,50 LWStd in der Beratung tätig. 166 JWST davon sind staatlich finanziert.

[LHM-offen]

Für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PIZKB):
Ein Team von zusätzlich qualifizierten (Schul-)Psycholog*innen, Sonderpädagog*innen, einer Sozialpädagogin und einer Ärztin unterstützen die städtischen Schulen als Fachdienst und deren Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte als Beratungsstelle in vielfältiger Weise. Der Zentrale Schulpsychologische Dienst (ZSPD), PIZKB3.4, ist in allen 10 Punkten des vorgelegten Plans tätig. Auf die Schwerpunkte Inklusion und (geschlechtsspezifische) Gewalt gehen insbes. die folgenden Stadtratsbeschlüsse ein: 20-26 / V 03014 „Mobiler Sonderpädagogischer Beratungsfachdienst für städtische Schulen“; 20-26 / V 07896 „Istanbul-Konvention konsequent an Schulen umsetzen“. „Koordinierung inklusiver Unterstützung für Familien im Bildungsbereich“ (20-26 / V 11111).

Versorgung mit Sozialpädagog*innen an städtischen Schulen:

Im Rahmen des Münchner Wegs (20-26 / V 12406) und seiner Flexibilisierung können die städtischen allgemeinbildenden Schulen Sozialpädagog*innen einstellen, zusätzlich stehen ihnen Ressourcen der Bedarfsorientierten Budgetierung sowie der ganztägigen Bildung dafür zur Verfügung (vgl. 2.3). Jede Schule agiert hier bedarfsorientiert. Innerhalb der letzten zwölf Jahre wurden sukzessive mehr Sozialpädagog*innen eingestellt. Aktuell ist an neun städtischen Gymnasien eine sozialpädagogische Unterstützung etabliert. An einem städtischen Gymnasium ist eine Sozialpädagog*in über eine Kooperation mit einem Träger tätig. Sozialpädagogische Angebote finden bereits an allen städt. Realschulen und Schulen besonderer Art statt.

An den städtischen beruflichen Schulen sind zum aktuellen Schuljahr sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von insgesamt 51,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) tätig. Diese Stellen wurden kontinuierlich durch verschiedene Stadtratsbeschlüsse realisiert. (z.B. 20-26 / V 10966)

47,5 VZÄ sind im Bereich Berufsschulsozialarbeit nach städtischem Modell (§ 13 SGB VIII & § 31 BayEUG) angesiedelt. Weitere 4 VZÄ bestehen im Bereich Schulsozialpädagogik (§ 60 BayEUG).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das Verhältnis von Stellen in der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit zu den Schüler*innenzahlen und der Lehrkräfteanzahl ist im Durchschnitt in der Landeshauptstadt München deutlich besser als in anderen Bundesländern (vgl: Versorgungszahlen Schulpsychologie, Bundesamt für Statistik).

Nächste Schritte und Vorhaben:

Das Referat für Bildung und Sport möchte die Vorteile der Niederschwelligkeit von Beratung an Schule durch z.B. passende Personalgewinnung, verbesserte Arbeitszeitplanung, gute IT-Ausstattung und leichte Erreichbarkeit der Beratungsfachkräfte sicherstellen.

Die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team an den Schulen soll gestärkt werden. Die Tätigkeitsfelder haben sich aufgrund der gestiegenen Herausforderungen stark erweitert. Die Zusammenarbeit von Schulpsycholog*innen, Beratungslehrkräften und Sozialpädagog*innen mit Schulleitung und Lehrkräften, insbesondere den Inklusionkoordinator*innen, Mädchen*- und Jungen*beauftragten, Suchtbeauftragten, Verbindungslehrkräften, usw. wird durch das PIZKB unterstützt. Die Angebote der Teamentwicklung, Begleitung von Schulentwicklung, passgenaue Fortbildungen, Zusatzqualifikationen, Supervision, Coaching, Fallbesprechungen und Fachberatung sollen intensiviert werden. Die personelle Unterstützung des ZSPD im Bereich des Krisenmanagements bei außergewöhnlich belastenden Ereignissen an Schulen soll auf Grund ihrer Bedeutung eine hohe Priorität haben.
Ziel ist es zum Beispiel, an allen städtischen allgemeinbildenden Schulen neben

[LHM-offen]

Schulpsycholog*innen auch einen*eine Sozialpädagog*in zu haben. Derzeit läuft eine Ausschreibung, um auch die restlichen städtischen Schulen mit einem*einer Sozialpädagog*in zu versorgen. Einzelne Versorgungslücken mit Schulpsychologie im beruflichen Bereich werden geschlossen.

Die Professionalität von Beratung wird sowohl durch fachliche Standards (siehe bspw. Punkt 7) als auch durch das Qualitätsmanagement der Schulen kontinuierlich verbessert.
Das schulinterne Personal wird auch durch gute Vernetzung mit außerschulischen psychologischen und sozialpädagogischen Angeboten gestärkt, zum Beispiel durch geförderte Projekte des Sozialreferats oder Gesundheitsreferats im Rahmen der Leitlinien Bildung und Gesundheit (siehe Punkt 4).

2. Bessere Schulstrukturen: individuelle Förderung, mehr Pausen, Entlastung der Lehrkräfte, gute Ganztagsmodelle

2.1 Bessere Schulstrukturen: individuelle Förderung

Bisherige Maßnahmen und Schritte

Im schulischen Kontext meint individuelle Förderung, dass jede*r Schüler*in entsprechend seinen Begabungen, Voraussetzungen und Bedürfnissen möglichst gut unterstützt wird. Ziel ist es, Lernwege, Stärken und Schwächen sowie Interessen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen systematisch zu berücksichtigen. Die Stadt München als Sachaufwandsträgerin versucht über die Optimierung bzw. Flexibilisierung der personellen, räumlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen die individuelle Förderung an den Schulen zu unterstützen.

Seit Beschluss der Schulbauoffensive (BV 08-14/V13796 vom 29.01.2014) durch den Münchner Stadtrat wurden 110 Schulbauprojekte initiiert. Davon wurden Stand 2025 bereits 62 Schulen fertiggestellt. Die Neubauten orientieren sich am Münchner Lernhauskonzept, das im Vergleich zu sog. Flurschulen neben den Klassenzimmern eine größere Vielfalt unterschiedlicher Räumlichkeiten für die Umsetzung individueller Fördermaßnahmen bietet.

Laut Beschluss „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ aus dem Jahr 2013 (08-14 / V 12301) wird den Schulen ein zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt, um das schulische Angebot durch Individualisierungsangebote zu erweitern. Damit können standortabhängig Maßnahmen zum besseren Ausgleich von gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen umgesetzt werden, z. B. durch sozialpädagogische Angebote (Schulsozialpädagogik), individuelle Förderung (Fort-/Weiterbildung Lerncoaches an Schulen), Vermittlung von Kompetenzen zur diskriminierungskritischen Schulentwicklung (Zusatzqualifikation Schule der Vielfalt), Intensivierungsstunden in Mathematik, Deutsch und Englisch, Unterstützungsangebote für selbstgesteuertes Lernen, Vertiefung von Lernstrategien, äußere (z. B. Unterricht in Gruppen) und innere (z. B. Teamteaching) Differenzierung.

Individuelle Förderung stellt einen wichtigen Schutzfaktor für die psychische Gesundheit von Schüler*innen dar, daher sorgt die Stadt München für eine kontinuierliche Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen und stellt zusätzliche Mittel für schulbezogene Projekte bereit. Der Beschluss „Bildung nach Maß – Der Münchner Weg“ (14-20/V08813 - Systematik der Personalbudgetierung für städtische Realschulen, Gymnasien, Schulen des zweiten Bildungswegs und Schulen besonderer Art) verbesserte die Möglichkeiten individueller Förderung zunächst durch Sicherung eines kommunalen Personalbudgets. Der Beschluss „Ganztägige Bildung an den städtischen Gymnasien sowie an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art“ (14-20/V12303) schafft die Möglichkeit, Lehrerwochenstunden zu

[LHM-offen]

kapitalisieren und somit externe Kooperationspartner*innen oder sonstige pädagogische Kräfte einzusetzen. Der Beschluss „Der Münchner Weg 2.0 an den städtischen allgemeinbildenden Schulen“ (20-26/V12406) ermöglicht es den Schulen, flexibler zu agieren, da Lehrerwochenstunden aus dem Münchner Weg, wenn sie wegen Lehrkräftemangels nicht mit Lehrkräften besetzt werden können, in Mittel für anderes pädagogisches Personal umgewandelt werden können. Gerade der Münchner Weg 2.0 ist personell bedeutsam, weil er auf den Lehrkräftemangel reagiert: Im Beschluss wird genannt, dass an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art rund 44 VZÄ und an städtischen Gymnasien rund 10 VZÄ nicht besetzt waren; zusätzlich entsteht durch das G9 ein weiterer Bedarf von 101 VZÄ im Schuljahr 2025/26. Schulen können somit passgenau auf ihre Schülerschaft reagieren und zusätzliche Angebote im Ganztag, Sprachförderung, sozialpädagogische Unterstützung, Profilangebote, Inklusion, Demokratiebildung oder BNE realisieren. Mithilfe von multiprofessionellen Teams (etwa mit Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Sportwissenschaftler*innen, IT-/Medienpädagog*innen, Musiker*innen oder Laborant*innen) sollen Schulen auf lokale Bedarfe, Heterogenität und standortspezifische Herausforderungen besser reagieren können.

Auch über die Bedarfsorientierte Budgetierung (08-14 / V 12301) können Schulen zielgerichtet und bedarfsorientiert Fördermaßnahmen umsetzen (z. B. individuelle fachliche Förderung, Teamteaching, Klassenteilung, Lerncoaching, Unterstützungsangebote für Lernstrategien etc.). Im Rahmen der ganztägigen Bildung (vgl. 2.4) findet individuelle Förderung z. B. als Lernwerkstatt, Fachtraining, DaZ-Förderung in Kleingruppen oder individuell buchbares Lern- und Förderangebot statt.

Beispielhaft können für individuelle Fördermaßnahmen genannt werden:
An einer städtischen Realschule ist das Angebot „Mental Health Coaching“ eingeführt. Es wird von einem externen Coach durchgeführt und richtet sich mit Angeboten zu Themen wie Stressbewältigung, emotionale Stabilität und Resilienz speziell an die Bedürfnisse der Schüler*innen. Durch individuelles Coaching erhalten die Kinder und Jugendlichen Werkzeuge, um mit den Herausforderungen des Schulalltags umzugehen und ihre mentale Stärke zu fördern.
Das Projekt „Sprachförderung“ wird an zwei städtischen Realschulen durch ein externes Institut angeboten. Es hat zum Ziel, die sprachlichen Fähigkeiten von Schüler*innen, insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 bis 7, gezielt zu diagnostizieren und individuell oder in Gruppen zu fördern. Lehrkräfte mit den Fakultas „Deutsch als Zweitsprache“ unterstützen die Schüler*innen bedarfsgerecht und individuell beim Spracherwerb.

<u>Nächste Schritte und Vorhaben:</u>

München beteiligt sich seit dem Schuljahr 2024/2025 mit 53 Schulen am Startchancenprogramm. Das Programm konzentriert sich auf folgende Ziele: Verbesserung der Ergebnisse in Deutsch und in Mathematik, Reduzierung der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss bzw. ohne anschließende Berufsausbildung, Steigerung der Sozialkompetenz der Schüler*innen, Verbesserung der Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten (vgl. Schulamt München, 2026). Die Erkenntnisse aus der Projektevaluation sollen interessierten Münchner Schulen zugänglich gemacht und bei Bedarf standortspezifisch adaptiert werden.

Auch für die folgenden Jahre plant die Stadt München, weitere Schulneubauprojekte umzusetzen. Dazu hat die Vollversammlung des Stadtrats die Bildungsbaubudgets der Bauprogramme für die Jahre 2028 (709 Millionen Euro) und 2029 (726 Millionen Euro) genehmigt. (vgl. Rathaus Umschau 144/2025).

[LHM-offen]

2.2 Bessere Schulstrukturen: mehr Pausen

Ausreichende Pausen, Rückzugsmöglichkeiten und ein rhythmisierter Schultag sind von wesentlicher Bedeutung für die mentale Gesundheit. Die konkrete Lage und Dauer der Pausen werden an der einzelnen Schule im Rahmen des Stundenplans festgelegt. Über die Pausen entscheidet die Lehrerkonferenz nach Anhörung des Schulforums. Bei Grundschulen wird statt des Schulforums der Elternbeirat beteiligt.

Bisherige Maßnahmen und Schritte

In der Kooperativen Ganztagsbildung werden Unterricht, Lernzeiten, Bewegungsphasen und Erholungszeiten über den gesamten Tag verteilt. Dadurch wird vermieden, dass Lerninhalte ausschließlich in verdichteten Vormittagsblöcken vermittelt werden. Das gemeinsame Verständnis von Schule und Träger als Bildungscampus eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, das gesamte Schulgelände flexibel zu nutzen und Ruhezonen, Bewegungsflächen sowie kleinteilige Gruppenangebote sinnvoll in den Tagesablauf einzubinden.

Flexibles Mobiliar, differenzierte Räume und vielseitig nutzbare Lernumgebungen tragen dazu bei, Konzentrationsphasen und Erholung ausgewogener zu gestalten und Belastungen zu reduzieren.

Zusätzlich bieten längere Phasen des selbstorganisierten Lernens den Schüler*innen die Möglichkeit selbstbestimmt kurze Phasen der Rekuperation in ihr Lernen einzubauen.

Der Mittagspause kommt vor allem in der schulischen Ganztagsbetreuung eine besondere Bedeutung zu. Mit warmem Mittagessen und verlässlichen Öffnungszeiten bis in den späten Nachmittag ist der Alltag der Kinder klar strukturiert. Davon profitieren insbesondere Familien in belasteten Lebenslagen.

Nächste Schritte und Vorhaben:

Die städt. Anne-Frank Realschule hat gute Erfahrungen mit der Flexibilisierung des Schultags gemacht. Schüler*innen haben an dieser Schule die Möglichkeit, den Beginn des Schultages und das Schultagsende individuell mitzubestimmen. Städtische Schulen, die ähnliche Konzepte in Zukunft umsetzen wollen, werden dabei unterstützt (vgl. 20-26/V117304; Schulentwicklungsmodule Modellschule – späterer Unterrichtsbeginn).

2.3 Bessere Schulstrukturen: Entlastung der Lehrkräfte

Bisherige Maßnahmen und Schritte

Um die psychische Gesundheit von Lehrkräften zu erhalten, ist es wichtig, dass sie ihren pädagogischen Auftrag unter tragfähigen Rahmenbedingungen erfüllen können. Mit dem „Münchner Weg 2.0 an städtischen allgemeinbildenden Schulen“ (BV Nr. 20-26 / V 12406 vom 20.03.2024) erhalten städtische Schulen die Möglichkeit, Kooperationen mit externen Partner*innen diverser Bildungsakteur*innen, vornehmlich aus dem künstlerischen, sozialpädagogischen, musischen oder sportlichen Bereich einzugehen. Auf diese Weise können nicht besetzte Lehrerwochenstunden kompensiert und durch multiprofessionelle Teams unterstützt werden. Lehrkräfte erhalten Expert*innen an ihre Seite, die sie bei Herausforderungen und Problemen unterstützen können, sie haben somit mehr Zeit und Energie, sich auf das Unterrichten zu konzentrieren.

Auch in der Kooperativen Ganztagsbildung übernehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte gemeinsam Verantwortung für den gesamten Tag. Aufgaben wie

[LHM-offen]

Hausaufgabenbegleitung, Freizeitgestaltung, Förderangebote und Projektarbeit werden auf mehrere Professionen verteilt. Dies schafft zusätzliche Zeiträume für Beziehungsarbeit, pädagogische Diagnostik und individuelle Unterstützung.

Durch Digitalisierung werden schulische Prozesse und Kommunikationswege vereinfacht und Lehrkräfte dadurch zeitlich entlastet, z.B. in Kommunikation mit Eltern, in der Schulverwaltung durch digitale Anwesenheitskontrolle, Notenerhebung, etc.

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird an den städtischen allgemeinbildenden Schulen mit dem Fragebogen GAPS (Gefährdungsscreening Allgemeine Psychosoziale Schulstruktur) durchgeführt. In einem von externen Moderator*innen begleiteten Prozess werden schulspezifisch Maßnahmen festgelegt, um die Arbeitsverhältnisse für die Lehrkräfte zu verbessern (=Verhältnisprävention). Auf individueller Ebene erhalten Lehrkräfte der städtischen Schulen bei Bedarf Beratung und Unterstützung durch Schulpsycholog*innen der Schule, des ZSPD oder weitere Beratungsangebote der Landeshauptstadt München. Mit der Einführung der erweiterten Schulleitung konnte eine vertrauensvolle Ebene geschaffen werden, die eine unterstützende Personalführung im Sinne der Grundsätze zu Führung und Zusammenarbeit der Landeshauptstadt München auch für Lehrkräfte umsetzt.

Für städt. Lehrkräfte besteht über das PIZKB die Möglichkeit, an Gruppensupervisionen teilzunehmen und das eigene berufliche Handeln unter professioneller Anleitung zu reflektieren.

<u>Nächste Schritte und Vorhaben:</u>

Es werden ständig weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung und damit zur Entlastung der Lehrkräfte vorangebracht.

- Fortbildungen zum Einsatz von KI zur Vereinfachung der Unterrichtsvorbereitung und zur Erstellung von individuellem Leistungs-Feedback
- Workshops zu Themen wie effiziente Korrektur, gemeinsame Aufgabenerstellung, vereinfachte Respizienz.
- Angebote zur schulinternen Förderung von Team-/Zusammenarbeit der Lehrkräfte
- Unterstützungsangebote für Aushilfslehrkräfte (Onboarding, Workshops zu Korrektur, Unterrichtsvorbereitung, Leistungserhebungen, Beziehungslernen)
- Fortbildungen für Lehrkräfte, um sie zu befähigen, mit Systemprompts Chatbots / KI-Assistenten zu erstellen, die Schüler*innen als Möglichkeit der individuellen Lernbegleitung zur Verfügung gestellt werden
- Fortbildungen zu De-Implementierung nach Dr. Barbara Gottschling und Benedikt Wisniewski (gezielte Reduzierung oder Eliminierung von ineffizienten oder überflüssigen schulischen Praktiken) wird als Workshop für die QSE-Koordinator*innen der städtischen Gymnasien angeboten
- Angebot für städtische Schulen, AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf) für das Kollegium als schulinterne Maßnahme anzubieten. AGIL ist ein evaluiertes Training zur Gesundheitsförderung von Lehrkräften und wurde von Prof. Dr. Dr. Andreas Hillert entwickelt.
- Angebot für einzelne Schulen, im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung am diagnostischen Programm IEGL (Inventar zur Erfassung von Gesundheitsressourcen im Lehrberuf, Schaarschmidt und Fischer 2008) teilzunehmen.
- Der Fachtag „Psychische Gesundheit in Kita und Schule“ für Schul- und Einrichtungsleitungen sowie interessierte Lehr- und Erziehungskräfte am 22.10.2026 beschäftigt sich mit verschiedenen Facetten von psychischer Gesundheit und bietet die

[LHM-offen]

Möglichkeit, neben einem Impulsvortrag sich aktiv an Fokusgruppen zu bestimmten Themen zu beteiligen.

2.4 Bessere Schulstrukturen: gute Ganztagsmodelle

Bisherige Maßnahmen und Schritte

Mit der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) hat die Landeshauptstadt München gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Modell entwickelt, das den Bildungsanspruch des gebundenen Ganztags, die Flexibilität der Mittagsbetreuung sowie die pädagogische Qualität von Hort und Tagesheim zusammenführt. Grundschulkinder erhalten Bildung und Betreuung an einem Ort. Räume werden gemeinsam genutzt, und die Tagesstruktur wird in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Träger gestaltet. Ziel ist es, Ganztag als durchgängiges Bildungsangebot und nicht lediglich als Betreuungsform auszugestalten.
Seit dem Schuljahr 2018/2019 baut die Landeshauptstadt die Kooperative Ganztagsbildung schrittweise an weiteren Standorten aus. Damit wird zugleich der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung durch ein qualitativ hochwertiges Angebot unterlegt. Familien erhalten an KoGa-Schulen bereits am Tag der Schuleinschreibung eine Platzgarantie und können bedarfsgerecht Betreuungszeiten bis 18 Uhr an Schultagen sowie in den Ferien buchen. Für einkommensschwächere Familien gelten keine oder reduzierte Gebühren.

In der Kooperativen Ganztagsbildung ist die individuelle Förderung verbindlich angelegt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten in multiprofessionellen Teams zusammen, damit jedes Kind die Unterstützung erhält, die es benötigt. Die ganztägige Organisation ermöglicht es, Lernzeiten zu entzerren sowie zusätzliche Übungs-, Vertiefungs-, Kreativ-, Sport- und soziale Angebote in den Schulalltag zu integrieren. Dies stärkt individuelle Lernwege und unterstützt das Wohlbefinden der Schüler*innen.

Der Münchner Weg ist ein sich ständig weiterentwickelndes Gesamtkonzept, das als Prozess der pädagogischen Schulentwicklung an den städtischen Schulen verstanden wird. Ziel ist es dabei, Münchner Kindern und Jugendlichen ein Bildungs- und Betreuungsangebot anzubieten, das deren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht und Bildungserfolg unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglicht. Dabei soll jede Schule bedarfsorientiert vergleichbare Angebote zur Förderung ihrer Schüler*innen aufweisen.

Um den unterschiedlichen Bedarfen der Schüler*innen an den städtischen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden, sind drei verschiedene Ganztagsmodelle etabliert: der gebundene Ganztag, der offene Ganztag sowie der Ganztag mit rhythmisierten Elementen (vergleiche u.a. „Ganztägige Bildung an den städtischen Gymnasien im neuen neunjährigen Gymnasium, 14-20 / V16404, „Ganztägige Bildung an den städtischen Gymnasien im neuen neunjährigen Gymnasium sowie an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art“, 14-20 / V12303).

Das zentrale Ziel der ganztägigen Bildung ist die Schaffung einer ausgewogenen Balance zwischen Lerninhalten, Bewegung, Entspannung und sozialen Aktivitäten. Der Unterricht wird durch gezielte Pausen und kulturelle Angebote ergänzt, die eine ganzheitliche Entwicklung der Schüler*innen fördern sollen. Diese Struktur ermöglicht es den multiprofessionellen Teams der Schulen, sowohl fachliche als auch persönliche Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Im Rahmen der ganztägigen Bildung sind Angebote zur Stärkung der Alltags- und Gesundheitskompetenz und der mentalen Gesundheit, z. B. Achtsamkeitstraining, Meditation, Entspannungsangebote, etabliert. Die Ganztagsangebote ergänzen die lehrplanbezogenen Inhalte zu einer ganzheitlichen Bildung. Sie unterstützen die akademische Leistung, indem sie

[LHM-offen]

Kindern und Jugendlichen eine sichere Lernumgebung bieten, und tragen zur persönlichen und sozialen Entwicklung bei, indem sie Raum für Kreativität, Teamarbeit und persönliches Wachstum schaffen.

Vielfältige Zusatzangebote in den Bereichen Sport, Kunst und Musik, z.T. durch Kooperationen mit externen Bildungsakteur*innen, sind etabliert. Darüber hinaus werden individuelle Fördermaßnahmen implementiert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht zu werden und sie auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Mit diesem Konzept tragen die städtischen Schulen in besonderer Art den Leitzielen der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit Rechnung.

Mit dem Beschluss „Bildung nach Maß“ (BV 14-20 / V 08813 vom 24.05.2017) erhält jede Klasse der städtischen allgemeinbildenden Schulen der 5. und 6. Jahrgangsstufe eine Stunde Skill-Unterricht. Hier werden Kompetenzen im Bereich Lern- und Arbeitsstrategien vermittelt, sowie soziale Kompetenzen gefördert. Beide Bereiche haben Einfluss auf die mentale Gesundheit sowie die Resilienzfähigkeit junger Menschen.

Nächste Schritte und Vorhaben:

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen, die Bildungsangebote der Landeshauptstadt München zeitgemäß zu gestalten und die Attraktivität der städtischen Realschulen zu erhöhen, wird das bestehende Ganztagsangebot an den beiden bisher vollständig gebundenen Ganztagsschulen in ein bedarfsgerechtes Angebot weiterentwickelt werden. Zum kommenden Schuljahr wird ein Modell eingeführt, das darauf abzielt, die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen sowie deren Familien mehr und unmittelbar zu berücksichtigen und eine flexible bedarfsgerechte Ganztagsbildung ab der Jahrgangsstufe 5 anbietet.
Ab der 5. Jahrgangsstufe soll der teilgebundene Ganztagsunterricht, ein offener Ganztags-unterricht mit rhythmisierten Elementen, stattfinden. Bestehende gebundene Ganztagsklassen werden bedarfsorientiert weitergeführt. An zwei Nachmittagen findet für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 verpflichtender Unterricht bis 16 Uhr statt. An weiteren zwei Tagen kann, wenn gewünscht, die Teilnahme am offenen Ganztag bis 16 Uhr direkt im Anschluss an den Pflichtunterricht frei dazugebucht werden. Tägliche Mittagsverpflegung, Studierzeiten, Freizeitangebote, Förder- und Wahlfachangebote sowie die Begleitung durch Lehrkräfte oder pädagogisches Personal sollen Teil des teilgebundenen Ganztagskonzepts sein.

Mit dem flexiblen Ganztagsmodell an der städt. Anne-Frank-Realschule wird eine weitere Anpassung an individuelle Bedarfe erprobt (vgl. 2.2), das bei Bedarf auch an anderen Standorten eingeführt werden kann.

3. Förderung von Medienkompetenz in allen Unterrichtsfächern

Bisherige Maßnahmen und Schritte

Das Referat für Bildung und Sport versteht den Bildungs- und Erziehungsauftrag der städtischen Einrichtungen darin, Kinder und Jugendliche bestmöglich auf das Leben und Arbeiten in einem von digitalem Wandel geprägten Zeitalter vorzubereiten. Daher finden neben den Chancen und Potenzialen digitaler Medien für das Lernen auch die damit verbundenen Herausforderungen und Risiken Berücksichtigung in den Planungen des RBS. Die Stabsstelle Medienpädagogische Steuerung ist verantwortlich für ein koordiniertes Gesamtvorgehen der Geschäftsbereiche zur Umsetzung der medienpädagogischen Strategie des Referats in den dezentralen Bildungseinrichtungen, zu deren inhaltlichen Schwerpunkten insbesondere die strukturelle und nachhaltige Verankerung von Medienkompetenz zählt.

[LHM-offen]

Einrichtungsspezifische Medienkonzepte werden laufend weiterentwickelt, um digitale Medien und Werkzeuge nicht nur einzusetzen, sondern auch die damit verbundenen Kompetenzen gezielt zu vermitteln. Der Aufbau von Medienkompetenz ist im LehrplanPLUS als fächer- und schulartübergreifendes Bildungsziel festgeschrieben und in allen Fächern berücksichtigt. Die Förderung von Medienkompetenz wird entsprechend der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ in die Lehr- und Lernprozesse integriert.

Dies bedingt eine umfassende medienpädagogische Qualifizierung des pädagogischen Personals. Zur Unterstützung der Schulen werden daher Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Austauschformate für Lehrkräfte, schulartübergreifende Arbeitsgruppen sowie Materialwerkstätten in enger Zusammenarbeit mit dem PIZKB angeboten. Zudem erfolgt eine gemeinsame Weiterentwicklung von Materialien zur Medienbildung, die als gemeinsame Ressource für städtische Schulen bereitgestellt wird. Medienpädagogische Berater*innen (MpB) in den Bildungseinrichtungen fungieren hierbei als Multiplikator*innen. Ein vielseitiges städtisches Informationsangebot zu Veranstaltungen im Bereich Medienpädagogik ist unter medienbildung-muenchen.de zu finden.

Mit der Umsetzung der Förderrichtlinie „Digitale Schule der Zukunft“ werden technische Ausstattung, Unterrichtsentwicklung und medienpädagogische Konzepte gezielt miteinander verknüpft.

Der Unterricht an den städt. allgemeinbildenden Schulen setzt auf projektbasierte Lernformen und fächerübergreifende Projekte, um die Medienkompetenz der Jugendlichen zu stärken. Dazu zählen

- "Projekt Netzgänger" an allen städt. Schulen
- Einrichtung von medienpädagogischen Berater*innen (mit Fortbildungen zu z.B. Einsatz von KI, Selbstorganisiertem Lernen) an allen städtischen allgemeinbildenden Schulen
- schulindividuelle Medienentwicklungspläne, Umsetzung des Mediencurriculums
- Das PIZKB bietet eine Ausbildung zum Medienscout für Schüler*innen aller Schularten ab der 8. Klasse an. Die Jugendlichen erhalten eine fundierte Ausbildung mit dem Ziel, dass sie nach Abschluss gesamten Schulfamilie bei medienbezogenen Themen mit Rat und Tat zur Seite stehen können. Die Durchführung findet im Rahmen eines Wahlkurses an den Schulen statt.
- Das Projekt Medienhelden PLUS ist eine Kooperation des PIZKB mit der FU Berlin und der Krankenkasse Die Mobil zur Prävention von Cybermobbing/Gewalt und Förderung von Medien- /Sozialkompetenz in den Klassen 7 bis 10. Das evaluierte Programm umfasst mehrtägige Schulungen, wissenschaftliche Begleitung und eine Qualitätssicherung.

4. Mentale Gesundheit als Querschnittsaufgabe für alle Schularten und Unterrichtsfächer

Psychische Gesundheit spielt eine wichtige Rolle im Hinblick auf unser Wohlbefinden, auf unsere Fähigkeit, mit Belastungen umzugehen und leistungsfähig zu sein. Es liegt demnach im Interesse der Schulfamilien, die mentale Gesundheit, wenn immer möglich, zu stärken.

Bisherige Maßnahmen und Schritte

Als Querschnittsaufgabe über alle Schularten und Unterrichtsfächer wird sie mit einer Reihe von bereits bestehenden Angeboten des PIZKB gefördert. Dazu gehören:

- Lernpaket "Queere Vielfalt entdecken"
  Schüler*innen erleben aufgrund ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identitäten

[LHM-offen]

Benachteiligungen und Diskriminierungen, die zu messbaren Belastungen führen. Ferner erschweren stereotype Rollenzuweisungen und Hierarchisierungen sowohl die Zugänge zu Ressourcen und eine aktive Beteiligung am Unterricht als auch Teilhabe im Klassenverband. Eine geschlechtergerechte Schulumgebung legt den Grundstein für mentale Gesundheit und erfolgreiche Bildungsbiografien.

- Der Fachbereich Kulturelle Bildung, Soziale Bildung, Geschlechtergerechte Pädagogik des PIZKB bietet eine Ausbildung zur Selbstbehauptungstrainer*in für Mädchen*, junge Frauen*, Jungen* und Männer* und trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen an den Münchner Schulen an. Die Ausbildung dient der nachhaltigen Prävention vor geschlechtsspezifischer Gewalt und somit erklärtermaßen der mentalen Gesundheit.

  - TUSCH (Theater und Schule) und Kulturfestival #ActNow (Fachbereich Kulturelle Bildung)
    Methoden der kulturellen Bildung schaffen Räume, in denen kreatives Erleben, emotionaler Ausdruck und soziale Begegnung im Mittelpunkt stehen. Nähere Informationen zu den jährlich stattfindenden Aktionen finden Sie unter www.tusch-muenchen.de.

  - Erlebnispädagogik
    Das zentrale Anliegen der Erlebnispädagogik ist das Erwerben von Lebenskompetenzen. In einer Zusatzqualifikation lernen die teilnehmenden Lehrkräfte bei der Bewältigung von herausfordernden Situationen den konstruktiven Umgang mit schwierigen Emotionen sowie Strategien, um den Zugang zu ihren Ressourcen und damit kreative Lösungsansätze für eine mentale Gesundheit zu finden.
    Daneben besteht die Möglichkeit, dass Bildungseinrichtungen durch das PIZKB erlebnispädagogisch begleitet werden.

  - HEYLiFe: Förderung der psychischen Gesundheit bei Schüler*innen
    Das Präventionsprogramm HEYLiFE ist zur Anwendung an weiterführenden Schulen konzipiert. Zielgruppe des Programms sind Jugendliche ab 14 Jahren. HEYLiFE zielt auf die Sensibilisierung gegenüber eigenen und den Stressoren der Mitschüler*innen ab. Jugendliche werden über Stress, psychische Belastungen und Krisen sowie über Suizidalität aufgeklärt. Darüber hinaus erhalten die Schüler*innen Informationen über Hilfsangebote vor Ort. Außerdem sollen Barrieren bei der Inanspruchnahme von Hilfen (z. B. Schamgefühle) abgebaut werden.
    Das HEYLiFE-Präventionsprogramm ist eine wissenschaftlich fundierte, praktisch erprobte und evaluierte universelle Präventionsmaßnahme zur Förderung der psychischen Gesundheitskompetenz und des Hilfesuchverhaltens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 14 Jahren. Mitarbeiter*innen des ZSPD sowie Schulpsycholog*innen vor Ort sind für die Durchführung geschult. Interessierte Schulen können direkt beim ZSPD anfragen.

Weitere Angebote, die Schulen zur Verfügung stehen:

- Das Bündnis für psychisch erkrankte Menschen (BASTA e.V.) ist ein Verein, der Anti-Stigma-Arbeit betreibt mit dem Ziel, Diskriminierung und Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen entgegenzuwirken.
  Im Rahmen eines Schulprojekts können Schüler*innen ab der 10. Klasse Berührungsängste gegenüber psychisch erkrankten Menschen und im Psychiatriebereich beschäftigten Menschen abbauen, ihr Wissen bezüglich psychischer Krankheiten erweitern und einen offenen und offensiven Umgang mit Vorurteilen stärken (Nähere Informationen: https://www.bastagegenstigma.de/)

[LHM-offen]

Die Schulprojekte werden seit vielen Jahren an städtischen Schulen durchgeführt.

- Das Präventionsprogramm "Verrückt? Na und!" richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Im Rahmen eines Schultags wird das Thema psychische Krisen thematisiert, Ängste abgebaut und Lösungswege vermittelt. Das Ziel ist es, jungen Menschen zu helfen, die eigene Not früher zu erkennen, sich nicht zu verstecken und Unterstützung anzunehmen. Das trägt zum Wohlbefinden aller in der Schule bei.
  Nähere Informationen finden Sie unter: https://www.irrsinnig-menschlich.de/psychisch-fit-schule/.

Yes, we care! - Leitprojektidee 09 der Leitlinie Bildung 2024

Das Thema psychische Gesundheit erhielt im Fortschreibungsprozess der Bildungsstrategie des Referats für Bildung und Sport große Aufmerksamkeit und wurde nachhaltig in der neuen Leitlinie Bildung 2024 verankert. Es wurde eine Leitprojektidee zu diesem Thema entwickelt und befindet sich im Moment in der Umsetzungsphase: Leitprojektidee 09 „Yes, we care!“, Bildungseinrichtung als gesunder Lebensraum**.**
Sie hat das Ziel, die psychische Gesundheit aller zu erhalten bzw. zu fördern und dabei das Gesundheitsbewusstsein sowie die Gesundheitskompetenz der Kinder und Jugendlichen sowie der pädagogischen Fachkräfte zu stärken.
Im Rahmen der Leitprojektidee wurden bereits sogenannte CARE-Boxen umgesetzt und (zunächst) alle städtischen Schulen damit ausgestattet. Entwickelt und zusammengestellt wurden diese vom Zentralen Schulpsychologischen Dienst (RBS, PIZKB3.4). Die CARE-Boxen enthalten eine sorgfältig ausgewählte Sammlung an wissenschaftlich fundierten Materialien, mit denen psychische Gesundheit an Schulen niederschwellig in das Bewusstsein der Schulfamilie gerückt werden soll.

CARE steht hier für

- **C**oping – *Strategien für den Umgang mit Stress, Emotionen und Belastungen*
- **A**wareness – *Sensibilisierung für psychische Gesundheit im Schulkontext*
- **R**essourcen – *Stärken aktivieren, Resilienz fördern*
- **E**mpowerment – *Schüler*innen stärken und sich gemeinsam weiterentwickeln*

Es finden Schulungen für Beratungsfachkräfte, Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen an städt. Schulen mit Hinweisen zur Anwendung der CARE-Box statt. Schulungen von Schüler*innen zur Anwendung der CARE-Box sind geplant.

5. Fortbildungen, die Lehrkräfte und pädagogisches Personal befähigen, sich den Herausforderungen psychischer Belastungen zu stellen

Das PIZKB bietet praxisnahe Fortbildungen, umfassende Programme und unterstützende Angebote, die auf Prävention, Bewältigung und (psychosoziale) Stärkung abzielen. Dies umfasst sowohl Fortbildungen zum Thema psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen als auch Angebote zur Stärkung der (psychischen) Gesundheit für pädagogisches Personal (s. auch https://www.pi-muenchen.de/bildungsprogramm-aktuelle-thematische-schwerpunkte/ bzw. https://bildungsprogramm.pi-muenchen.de/)
Zudem werden schulinterne Lehrkräfteangebote (SchiLF) sowie Teamfortbildungen für Kindertageseinrichtungen passgenau auf Anfrage in Abstimmung mit der jeweiligen Bildungseinrichtung zum Thema (psychische) Gesundheit konzipiert und organisiert.

Angebote für Erziehungsberechtigte finden Sie in der Elternabendreihe Online: Kinder und Jugendliche stärken.
Ergänzend dazu möchten wir auf die folgende Auswahl an Veranstaltungen hinweisen:

[LHM-offen]

- Erste Hilfe für psychische Gesundheit
  Das Konzept gibt Lehrkräften Sicherheit im Umgang mit Problembereichen der psychischen Gesundheit von Schüler*innen. Das Konzept soll dazu beitragen, dass möglichst früh eine passende Unterstützung für Betroffene gefunden werden kann. Die Lehrkräfte festigen ihre Rolle in diesem Unterstützungsprozess und lernen die Wege zum therapeutischen Hilfesystem kennen. Die Module werden einerseits als zentrale Veranstaltung am PIZKB angeboten, andererseits steht das Material für Multiplikator*innen (Schulpsycholog*innen) für schulinterne Fortbildungen zur Verfügung.

- Workshops für das schulische Krisenteam an den städt. Schulen
  Krisenhafte Ereignisse und Situationen werden oft als sehr belastend wahrgenommen und haben daher auch Auswirkung auf die psychische Verfassung der Mitglieder der Schulfamilie. Um möglichst gut auf schulische Krisensituationen vorbereitet zu sein, bietet der Zentrale Schulpsychologische Dienst Schulungen zu verschiedenen Themen an: Grundlagen des schulischen Krisenmanagements, Prävention von krisenhaften Entwicklungen, Geschlechtsspezifische Gewalt, Umgang mit Suizidalität/Suizid. Die Termine hierfür werden individuell vereinbart.

- Verpflichtende Schulung speziell für neu eingestellte Lehrkräfte (unbefristet, sowie befristet) und für Sozialpädagog*innen: Umgang mit Schüler*innen – von Grenzverletzungen bis zur sexuellen Belästigung sowie dienstaufsichtliche Aspekte (ZAGG - Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG, für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing) in Kooperation mit dem POR-4/42

- „War doch nur Spaß!“: Fortbildung zum Arbeitshandbuch
  Das Arbeitshandbuch „War doch nur Spaß“ bietet einen geeigneten Einstieg, um in Schulklassen das Thema Grenzverletzungen und Alltagsgewalt gegen Mädchen* zu bearbeiten und die Schüler*innen zu sensibilisieren. Es geht darum miteinander zu erleben, was sich positiv verändern lässt, wenn alle hinschauen und Verantwortung füreinander übernehmen. Hier gewinnen Schüler*innen aller Geschlechter Kompetenzen, um Grenzen zu erkennen, zu verhandeln und zu schützen. Die Methoden im Handbuch sind einfach und erfolgreich erprobt. Diese Schulung bietet anwendungsfreundliche Antworten auf diese Fragen und vermittelt eine sichere Grundlage für die Arbeit mit dem Handbuch.

- Der Fachtag „Psychische Gesundheit in Kita und Schule“ für Schul- und Einrichtungsleitungen sowie interessierte Lehr- und Erziehungskräfte am 22.10.2026 setzt sich auf vielfältige Weise mit Herausforderungen im Zusammenhang mit psychischen Belastungen auseinander.

- Regelmäßige Dienstbesprechungen und Fortbildungen, sowie Supervision für Schulpsycholog*innen, Schulsozialpädagogik an städt. Schulen und Lehrkräfte

- Umgang bei Verdacht auf sexualisierte/ geschlechtsspezifische Gewalt im Kontext Schule
  Im Rahmen der Prävention sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt im Schulkontext rücken Lehrkräfte als Ansprechpersonen für Schüler*innen in den Mittelpunkt. Ziel der Fortbildung ist es, Lehrkräfte auf den Umgang mit entsprechenden Verdachtsfällen vorzubereiten. Ein Schwerpunkt liegt auf sexualisierter Gewalt, die über digitale Medien ausgeübt wird oder zwischen Jugendlichen stattfindet.

- Prozessbegleitung bei der Entwicklung eines schulinternen Schutzkonzeptes gegen

[LHM-offen]

geschlechtsspezifische Gewalt
Die Schulgemeinschaft kann sich bei fachlichen Fragen rund um das Thema geschlechtsspezifische Gewalt an den Zentralen Schulpsychologischen Dienst wenden.
Für die Erstellung von schulinternen Schutzkonzepten bestehen mehrere Unterstützungsangebote: Eine erfahrene externe Fachkraft begleitet als Prozessberatung über 1,5 Jahre fünf allgemeinbildende Schulen. Darüber hinaus wurden acht städtische Schulen von einem externen Kooperationspartner bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes unterstützt; zwei weitere allgemeinbildende Schulen werden im Schuljahr 26/27 ebenfalls intensiv durch einen externen Kooperationspartner begleitet.

Das PIZKB passt seine Angebote in den Programmbereichen „Gesundheit im pädagogischen Alltag“ und „Förderung von Vielfalt“ kontinuierlich den Bedarfen und wissenschaftlichen Erkenntnissen an (siehe Antwort des Stadtschulrats auf 20-26 / F 01318), sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch in Bezug auf die Formate des Bildungsprogramms. Mit Hashtags sollen künftig Fortbildungen im Bildungsprogramm noch besser sichtbar werden.

6. Gesundheitsförderung als Teil der Schulkultur etablieren mit Strategien zur Prävention und Früherkennung von psychischen und physischen Krankheiten (z.B. Angebote für mehr Bewegung, gesunde Ernährung und Einsatz schulgerechter digitaler Tools zur Unterstützung von mentaler Gesundheit)

Die Förderung der mentalen und körperlichen Gesundheit findet an verschiedenen Stellen und in unterschiedlichen Konstellationen statt.

An den städtischen allgemeinbildenden Schulen sind im Rahmen der ganztägigen Bildung Angebote zur Stärkung der mentalen Gesundheit etabliert, wie unter 2. bereits beschrieben.

Ganztägige Bildung ermöglicht Angebote zur gesunden Ernährung, z. B. pädagogisches Kochen oder Kulinarik, (Beschluss „Pädagogisches Kochen für alle Schulen“, BV Nr. 20-26 / V 07029 vom 12.10.2022). Schulen können sich bei RBS-A-MSI sogenannte Kochwagen ausleihen, um mit kleinen Gruppen die Bedeutung gesunder Ernährung zu thematisieren, Speisen gemeinsam zuzubereiten und zu verzehren.

Das Anlegen und Pflegen von Schulgärten erfolgt im Rahmen der Ganztagsförderung und thematisiert dabei Themen wie gesunde Ernährung, Regionalität, Nachhaltigkeit, Klimaveränderung.

Vielfältige Sport- und Bewegungsangebote werden in den Ganztag integriert (Beschluss „Öffnung der Schulhöfe und Sportflächen in den Sommerferien – für mehr Spiel- und Sportflächen für Kinder und Jugendliche während der Coronapandemie und darüber hinaus“ (20-26 / V 00821).

Im Kontext der Bedarfsorientierten Budgetierung finden Bewegungsangebote (z. B. Freestyle Workshop Parcours, Schwimmkurs, Hochseilgarten) statt. Es ist geplant, diese weiterhin für die städt. Schulen zu ermöglichen.

Im Rahmen der vom PIZKB angebotenen Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik lernen die Teilnehmenden im Umgang mit herausfordernden Situationen den konstruktiven Umgang mit schwierigen Emotionen sowie Strategien, um den Zugang zu ihren Ressourcen und damit kreative Lösungsansätze für eine mentale Gesundheit zu finden. Die Eingebundenheit in ein

[LHM-offen]

soziales Gefüge wird als wichtig erlebt, um das individuelle Sicherheitsempfinden zu verbessern.

Der Einsatz schulgerechter digitaler Tools zur Unterstützung der mentalen Gesundheit wird durch die Stabsstelle Medienpädagogische Steuerung insbesondere unter pädagogischen und präventiven Gesichtspunkten betrachtet. Im Fokus stehen datenschutzkonforme Angebote zu Themen wie Stressprävention, Resilienz, Cybermobbing, soziale Medien sowie psychische Belastungen im schulischen Alltag. Über städtische Lizenzmodelle stehen den Schulen hierfür unter anderem digitale Fortbildungs- und Informationsangebote, beispielsweise über die Plattform Fobizz, zur Verfügung. Diese unterstützen Lehrkräfte dabei, entsprechende Themen im Unterricht und im Rahmen der Schulentwicklung aufzugreifen.

Durch die Einführung der CARE-Boxen erhalten alle städtischen Schulen die Möglichkeit, das Thema psychische Gesundheit stärker in ihrer Schulkultur zu etablieren (wie näher unter 4. beschrieben).

Seit 2011 setzt das PIZKB als Einrichtung des RBS gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat und dem Sozialreferat das Münchner Programm zur Suchtprävention um. Darüber stehen kostenfreie Veranstaltungen zu Themen der Suchtprävention und Gesundheitsförderung bereit, ein Großteil der Angebote ist auch als Online-Schulung möglich. Die Veranstaltungen können einrichtungsintern, und damit exakt bedarfsorientiert, gebucht werden oder es kann die Teilnahme an den zentralen Fortbildungen zu aktuellen Themen erfolgen.

7. Verbindliche Schutzkonzepte gegen Mobbing und Diskriminierung

Schüler*innen können aufgrund von rassistischer, antisemitischer, antiziganistischer, LGBTIQ*-feindlicher, sexistischer, klassistischer sowie ableistischer Diskriminierungsformen erhebliche psychische Belastungen erfahren. Solche Diskriminierungen können zu Gefühlen von Angst, Unsicherheit, Minderwertigkeit und Isolation führen. Im schlimmsten Fall entwickeln Betroffene langfristige psychische Probleme wie Depressionen, Angststörungen oder posttraumatische Belastungsstörungen. Es ist daher wichtig, ein unterstützendes Schulumfeld zu schaffen, das Diskriminierung aktiv bekämpft und die psychische Gesundheit der Schülerinnen schützt.

Die Dienstordnung für Lehrer*innen an den Schulen der Landeshauptstadt München (M/L*DO) legt die Rechte und Pflichten der Lehrkräfte und der Schulleitung fest. Sie bildet den Rahmen, innerhalb dessen die am Schulleben beteiligten Personen miteinander kooperieren. Das gemeinsame Handeln gegen Mobbing und Diskriminierung ist verpflichtende Aufgabe aller.

Darüber hinaus dienen beispielweise folgende verbindlichen Regelungen dem Schutz vor Gewalt wie Mobbing, geschlechtsspezifischer Gewalt oder Diskriminierung:

- Dienstvereinbarung zum fairen Umgang am Arbeitsplatz und gegen Mobbing (DV-Fair)
- Dienstanweisung zur Umsetzung des AGG und zum Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (DA-ZAGG)
- Handreichung bei Vorfällen der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schüler*innen
- Schreiben des Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt vom 25.06.2025 und die Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung
- Beschluss des Stadtrats (20-26 / V 07896): Istanbul-Konvention konsequent an Schulen umsetzen
- Referatsverfügung (RBS): Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich

[LHM-offen]

(Gruppenbezogene) Menschenfeindlichkeit liegt dann vor, wenn die Abwertung der Gruppe mit ihrer vermeintlichen Ungleichwertigkeit begründet wird. Dazu gehören z.B. Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit,

Schulische Schutzkonzepte bestehen aus einem Bündel von Maßnahmen:

- grundsätzliche Haltung gegen Gewalt im Leitbild
- Mitbestimmung von Schüler*innen und Eltern
- ein von der Schulfamilie entwickelter Verhaltenskodex
- Fortbildungen für Beschäftigte
- altersgemäße Präventionsangebote für Schüler*innen
- Informationsangebote für die Eltern
- Beschwerdestrukturen und Interventionsverfahren incl. Notfallplan

Bisherige Maßnahmen und Schritte

Schutzkonzepte gegen geschlechtsspezifische Gewalt werden aktuell an den Schulen entwickelt. Die verbindliche Ausarbeitung ist von allen städtischen Schulen bis 2029 zu erstellen. Hierfür erhalten die Schulen jeweils eine Anrechnungsstunde und haben die Möglichkeit, eine Prozessbegleitung durch das PIZKB zu erhalten. Die Themen Mobbing und Diskriminierung sind hierbei auch berücksichtigt, da das Schutzkonzept auch ein Präventionscurriculum und einen Verhaltenskodex beinhaltet.

Das Referat für Bildung und Sport unterstützt Schulen bei der Prävention und Intervention von Gewalt sowie bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in vielfältiger Weise. Mit dem Programmschwerpunkt des PIZKB „Haltung zeigen. Vielfalt leben. Gemeinschaft stärken.“ (siehe auch https://www.pi-muenchen.de/bildungsprogramm-aktuelle-thematische-schwerpunkte/) werden neben Fortbildungen auch Unterstützungsangebote zu Diskriminierung, Ausgrenzung, Gewalt und (Cyber-)Mobbing für Schulen aufgezeigt.
Das umfasst insbesondere:

- Angebote des Fachdienstes Politische Bildung
- Angebote des Fachdienstes Soziale Bildung, Kulturelle Bildung und Geschlechtergerechte Pädagogik
- Angebote des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes
- Angebote der Koordinierung LGBTIQ* Schule

Die Zusatzqualifikationen „Schule der Vielfalt“, „Geschlechtergerechte Pädagogik“, „Aktiv gegen (Cyber)Mobbing“, „Krisenintervention an Münchner Schulen“ haben seit vielen Jahren Lehrkräfte umfassend qualifiziert, um Gewaltphänomenen vorzubeugen, diese frühzeitig zu erkennen und angemessen gegen Gewalt vorzugehen. Die Handreichung zum Krisenmanagement an städtischen Schulen mit z.B. Materialen zur Prävention und Intervention von Mobbing gibt Schulleitungen und Krisenteams Sicherheit im Umgang mit Mobbing und anderen Gewaltformen. Auch die Handreichung zur Demokratiebildung der Fachstelle für Demokratie und des RBS ist hilfreich im Schulkontext.
Die Möglichkeit für städtische Lehrkräfte, eine Ausbildung zur Selbstbehauptungstrainer*in für Mädchen, Frauen und trans*, intergeschlechtliche und nicht binäre Menschen zu absolvieren ist ein weiterer Baustein.
Mit dem Handlungsleitfaden zum Abbau und zur Prävention von Diskriminierung von trans*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten die städtischen Schulen Handlungssicherheit. Dies umfasst gleichermaßen pädagogische wie rechtliche Fragestellungen sowie ein Wissen um Unterstützungsangebote, Anlauf- und Beratungsstellen.

Am Zentralen Schulpsychologischen Dienst erhalten sowohl betroffene Schüler*innen Unterstützung als auch Lehrkräfte und Schulleitung Fachberatung bei akuten Fällen.
Die Fachstelle für Demokratie bietet eine Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass

[LHM-offen]

an Münchner Schulen und die Möglichkeit für Betroffene, Vorfälle zu melden.
Die Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG, für sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt und Mobbing unterstützt schulische Führungskräfte bei der Aufarbeitung von Vorfällen mit Beteiligung des Personals.
Kooperationen mit außerschulischen Hilfsangeboten sind für die Schulen sowohl bei Prävention als auch Intervention selbstverständlich. Die städtisch geförderten Angebote des Arbeitskreis Gewaltprävention sind hier für Schulen besonders relevant.

Nächste Schritte und Vorhaben:

Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist ein Prozess für Schulen, der gezielt unterstützt werden muss. Mit dem Beschluss 20-26 / V 07896 konnten hier zusätzlich Stellen geschaffen werden. Mit folgenden Maßnahmen wird – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten - in den nächsten Jahren Gewalt, Mobbing und Diskriminierung entgegnet:

- Grundwissen im pädagogischen und rechtlichen Verhalten und Handeln für Personal an städtischen Schulen sicherstellen und erweitern
- Fortbildungsangebote zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt intensivieren
- Beratungsmöglichkeiten zu geschlechtsspezifischer Gewalt und (Cyber)Mobbing für Schüler*innen, Sorgeberechtigte und städtische Schulen verstärken und niederschwellig halten.
- Prävention und Intervention an städtischen Schulen gegen sexuelle/sexualisierte Gewalt intensivieren/schulische Schutzkonzepte umsetzen
- Umsetzung des Mehrebenenkonzepts „Aktiv gegen (Cyber)Mobbing an städtischen Schulen“ fördern und verstetigen. Eine überarbeitete Broschüre befindet sich derzeit in der Fertigstellung und soll in Kombination mit Fortbildungsangeboten ab dem Schuljahr 26/27 zur Verfügung stehen.
- Rolle der Schulleitungen bzgl. Prävention und Intervention geschlechtsspezifischer Gewalt anerkennen und festigen.
- Förderung geschlechtergerechter Pädagogik sowie Maßnahmen gegen Sexismus durch die Arbeit der Mädchen*- und Jungen*beauftragten intensivieren.

8. Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Selbstregulation und Stressbewältigung im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten

Bisherige Maßnahmen und Schritte

An den allgemeinbildenden Schulen wird großer Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Selbstregulation und Stressbewältigung gelegt. Diese Fähigkeiten sind entscheidend für die persönliche und soziale Entwicklung der Schüler*innen und werden sowohl im regulären Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Angeboten gefördert.

Im Unterricht integrieren Lehrkräfte beispielsweise verschiedene Methoden, um den Schüler*innen Strategien zur Selbstregulation näherzubringen. Dies geschieht durch den Einsatz von Achtsamkeitsübungen, die den Schüler*innen helfen, ihren eigenen emotionalen Zustand wahrzunehmen und zu steuern. Darüber hinaus werden Techniken zur Stressbewältigung vermittelt, etwa hinsichtlich Entspannung und Zeitmanagement mit dem Ziel, den schulischen Anforderungen besser gewachsen zu sein.

An den städtischen Gymnasien und Realschulen findet in den 5. und 6. Jahrgangsstufen Skill Unterricht im Umfang von einer Wochenstunde statt. Das Ziel ist es, Lernstrukturen zu finden

[LHM-offen]

und die Schüler*innen bei ihrer Lernorganisation zu unterstützen.

Schulen bieten darüber hinaus verschiedene außerunterrichtliche Programme an, die auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen abzielen. Dazu gehören Workshops und Angebote, die sich mit Themen wie Resilienz, Konfliktlösung und emotionaler Intelligenz befassen (z. B. Mental Health Coaching). Gruppentrainings haben den Umgang mit dem Handy, Stressregulation sowie die Reflexion des eigenen Lernverhaltens zum Thema.

Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen findet an Schulen auch durch die Beratungsfachkräfte vor Ort (Schulpsychologie, Beratungslehrkräfte, Sozialpädagog*innen) in der Einzelfallberatung oder in Gruppenangeboten statt.

An den beruflichen Schulen legt in der Regel das Sozialforum der Schule Programme zur extracurricularen Förderung fest. Schlüsselkompetenzen sind Teil der beruflichen Handlungskompetenz und daher an allen beruflichen Schulen integriertes Ausbildungsziel. Das Programm „STARK: Schule und Ausbildung selbstbewusst meistern“ ist ein Angebot, dass viele städtische berufliche Schulen erfolgreich umsetzen. Es zielt auf die Förderung von Resilienz und Stresskompetenz und setzt an der aktuellen Ausbildungssituation an.

Das PIZKB bietet in Kooperation mit dem Kulturreferat München einen jährlich stattfindenden „Musenkuss Praxistag“ an. Im Jahr 2026 befassten sich die Teilnehmenden mit der Frage, wie Schüler*innen mittels Kultureller Bildung Selbstwirksamkeit erleben und ihre Resilienz stärken können.

Das Stressbewältigungsprogramm SNAKE der Techniker Krankenkasse für Schüler*innen der 8. und 9. Klasse, das in acht Doppelstunden von geschulten Lehrkräften oder Fachkräften geleitet wird und Jugendliche auf zukünftige Stresssituationen vorbereitet, kann auch über den Zentralen Schulpsychologischen Dienst von den allgemeinbildenden Schulen angefragt werden.

Nächste Schritte und Vorhaben:

Im Bereich der beruflichen Schulen sollen Unterrichtsprojekte, individuelle Förderung, Lerncoaching und Gruppenangebote, die über die bedarfsorientierte Budgetierung finanziert werden, künftig noch mehr den Fokus auf Mentale Gesundheit und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen haben. Die Mittel der bedarfsorientierten Budgetierung sollen auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Fortbildung zum STARK Programm (https://www.stark-bayern.de/schulen) vermittelt Wissen und Selbsterfahrung zu Resilienz, Stressprävention und dem gesunden Umgang mit Stress und befähigt die Teilnehmenden dazu, selbst eine Trainingsreihe mit Ihren Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Dieses vom Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft e.V, SchuleWirtschaft Akademie, geförderte Programm soll noch gezielter in der didaktischen Jahresplanung vieler beruflicher Schulen implementiert werden und mit schuleigenen Ressourcen verstetigt werden.

9. Schulbauten mit Rückzugsräumen, guter Akustik, viel Licht und ausreichend Platz

Bisherige Maßnahmen und Schritte
Die Landeshauptstadt München ist bereits heute mit ihrem Münchner Lernhauskonzept bundesweit Vorbild, was innovative und zeitgemäße Schulbauten mit großzügigen Flächen mit viel Licht, guter Akustik und pädagogischer Flexibilität betrifft:

[LHM-offen]

Das Münchner Lernhauskonzept ist ein pädagogisches Raumkonzept, welches von der Landeshauptstadt München bei allen Schulneubauten oder Generalsanierungen von Schulen als verbindliche Grundlage genutzt wird. Es schafft überschaubare Einheiten innerhalb größerer Schulstandorte und kann damit dazu beitragen, Anonymität zu verringern, Orientierung zu erleichtern und den Schulalltag in kleineren, besser erfahrbaren Zusammenhängen zu organisieren. Ergänzende Gruppen-, Inklusions- und Differenzierungsräume eröffnen zudem Möglichkeiten für individuelle Unterstützung, ruhigeres Arbeiten und zeitweisen Rückzug.

Ganztag und inklusiver Unterricht, schüleraktivierende Formen des Lernens und Lehrens, Fördern und Fordern, das Stärken von Selbstverantwortung und sozialen Fähigkeiten sind heutige Herausforderungen im Schulalltag, deren pädagogische Umsetzung durch das räumliche Konzept des Münchner Lernhauses unterstützt wird.

Das Schema des Münchner Lernhauses weist einen multifunktionalen Mehrzweckbereich aus, um den sich eine Anzahl an Klassen-, Kurs-, Gruppen- und Ausweichräumen, ein Multifunktions-, ein Team-, ein Lernmittelraum und eine Toiletteneinheit gruppiert. Transparenz der Räume, flexible und bewegliche Ausstattung sowie gut durchdachte zukunftsorientierte pädagogische Konzepte ermöglichen der Schulfamilie, das gesamte Lernhauscluster als räumliche Einheit zu nutzen und auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen einzugehen, um der Individualität unterschiedlicher Lernbiografien wie auch der Heterogenität einer jeden Lerngruppe gerecht werden zu können.

In vielen Fällen schaffen zentrale Lichthöfe in den einzelnen Lernhäusern eine helle und freundliche Lernatmosphäre. Licht, Akustik und Aufenthaltsqualität sind für das mentale Wohlbefinden von zentraler Bedeutung. Helle Räume, gute Belichtung und akustisch verbesserte Lernumgebungen können dazu beitragen, Reizbelastung zu reduzieren und konzentriertes Arbeiten zu unterstützen.

Durch bestehende Sichtbeziehungen zwischen den Räumen des Lernhausclusters und dem multifunktionalen Mehrzweckbereich werden die Flächen flexibel genutzt, zum Beispiel für Kleingruppenarbeit, „Lernstraßen“, Rollenspiele, Präsentationen, Recherchearbeit (digital und analog), Bewegung, Ruhe etc. Dazu ist die Mitte entsprechend ausgestattet. Das Lernhaus schafft den Raum, der für die Variation moderner Unterrichtsformen und ganztägige Betreuung benötigt wird, und bietet (neben der Aula / Pausenhalle) mit dem zentralen multifunktionalen Mehrzweckbereich zugleich eine geschützte Pausenfläche. Zur individuellen Förderung, Differenzierung und als Rückzugsort ist in den Lernhäusern ein eigener Raum vorgesehen, der ebenso für die Angebote der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch genutzt werden kann. Da der Raum unterschiedlichsten Anforderungen entspricht, (z.B. Rückzugs-, Differenzierungs-, Therapieraum) ist er so ausgestattet, dass er durch die Schule auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes/Jugendlichen angepasst werden kann.

Ebenso wichtig sind Freiräume für Bewegung und Erholung. Schulstandorte werden daher zunehmend als Lern- und Lebensräume gedacht. Grünflächen, Pausenbereiche, Sportflächen und multifunktional nutzbare Außenräume schaffen im Tagesverlauf Möglichkeiten zum Ausgleich. Beispiele wie das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium mit zusätzlichen Aufenthalts- und Bewegungsflächen oder der Bildungscampus Freiham mit Grünzug, Dachflächen und grünem Klassenzimmer verdeutlichen, dass auch bauliche Planung einen Beitrag dazu leisten kann, Belastungen im Schulalltag abzufedern.

Im Bereich der Schulaußenräume hat der Stadtrat beschlossen, Schulhöfe unserer Münchner Schulen künftig stärker naturnah zu gestalten. Neben mehr Grün und der Möglichkeit, Natur unmittelbar zu erleben, soll durch eine bewusste Zonierung die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert werden. Studien zeigen, dass naturnahe Umgebungen einen positiven Einfluss auf

[LHM-offen]

das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen haben, Stress reduzieren können und Rückzugsmöglichkeiten sowie vielfältige Sinneserfahrungen bieten, die für eine gesunde Entwicklung wichtig sind.

Hinzu kommt der Aspekt der Inklusion und Barrierefreiheit. Eine Schule, die unterschiedliche Bedürfnisse mitdenkt und allen Schüler*innen Teilhabe ermöglicht, stärkt auch das subjektive Sicherheitsempfinden und die Qualität des schulischen Miteinanders. In diesem Sinne versteht die Landeshauptstadt München modernen Schulbau als Beitrag zu einer Schule, in der Lernen, Unterstützung, Erholung und Teilhabe zusammengehören.

Nächste Schritte und Vorhaben:

München wird das Lernhauskonzept weiterentwickeln. Ein besonderer Fokus wird dabei auf den Räumlichkeiten der Sekundarstufe I und II liegen.

Eine weitere Entwicklungslinie wird bei der Vernetzung einzelner Schulen zu einem Schulcampus liegen, um durch diesen Zusammenschluss die Qualität jedes einzelnen Standortes zu verbessern. In diesem Kontext zeichnet sich bereits heute ab, dass die Stadt München in Zukunft die Vernetzung der Schulstandorte mit dem Quartier weiter verstärken wird.

Im Rahmen der Neugestaltung der sanitären Anlagen planen wir, die Toiletten für Schüler*innen und Lehrkräfte umzustrukturieren. Der Fokus wird dabei auf einer Trennung nach Ausstattung der Kabinen statt nach Geschlecht liegen. Dies bedeutet, dass die sanitären Einrichtungen gemischt genutzt werden, wobei geschlossene und nicht einsehbare Kabinen bereitgestellt werden, um Privatsphäre zu gewährleisten. Zusätzlich wird ein einsehbares „Forum“ mit Waschmöglichkeiten integriert, das Aufsichtsmöglichkeiten bietet und als Rückzugsort für Schüler*innen dient. Durch diese offene Gestaltung wird eine soziale Kontrolle gewährleistet, die es den Schüler*innen ermöglicht, sich zurückzuziehen, während gleichzeitig Gruppenbildungen und Diskriminierung im Bereich der Toiletten verringert werden. Durch die einsehbaren Toilettenanlagen wird zudem eine Angstsituation reduziert, da potenzielle Täter*innen weniger Spielraum haben, was zu einem sicheren und respektvollen Umfeld für alle Schüler*innen beiträgt. Die Integration einer barrierefreien Toilette ist ebenfalls vorgesehen, um allen Schüler*innen den Zugang zu erleichtern. Die Lehrkräfte-Toiletten werden weiterhin getrennt bleiben, um die unterschiedlichen Bedürfnisse beider Gruppen zu berücksichtigen.

10. Umfassende Begleitung, Unterstützung und Nachteilsvermeidung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie für junge Menschen in risikobehafteten Lebenssituationen

Bisherige Maßnahmen und Schritte

Die psychische Gesundheit und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in München stehen im Fokus der Arbeit des Gesundheitsreferates (GSR). Aus diesem Grund stellt das GSR allgemeine Angebote für psychisch- und suchterkrankte Personen, für deren An- und Zugehörige sowie Fachkräfte zur Verfügung und hat gleichzeitig auch den Blick auf die mentale Gesundheit der Münchner Schüler*innen. So hat etwa das GSR auch die Federführung für das unter 6. bereits benannte „Münchner Programm zur Suchtprävention“ und koordiniert die Vernetzung der Anbieter suchtpräventiver und suchtbehandelnder Angebote für Kinder und Jugendliche in München gemeinsam mit dem Jugendamt.

Im Sachgebiet „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ werden

[LHM-offen]

Präventionsangebote durchgeführt, wie z.B. telefonische und persönliche Beratungen zu seelischen Problemen bzw. Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, die von allen Münchner Bürger*innen genutzt werden können. Im Sinne der Prävention von seelischen Belastungen bzw. Erkrankungen im institutionellen Bildungsbereich geben Mitarbeitende des Sachgebietes zudem Fortbildungen zu psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter, um Fachkräfte zu befähigen, psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erkennen und erste Schritte einzuleiten. Die Fachkräfteschulungen werden über das Fortbildungsangebot des Pädagogischen Instituts angeboten.
Das Angebot der Schulärztlichen Sprechstunde des GSR steht allen Münchner Schüler*innen zur Verfügung. Hier finden Beratungen, Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulversäumnissen und gesundheitlichen Problemen statt. Lehrkräfte und andere Fachkräfte können sich bei gesundheitlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch an die Schulärztliche Sprechstunde wenden, bei Bedarf sind auch anonyme Fallbesprechungen zur Unterstützung bei weiteren Entscheidungen in individuellen Fällen möglich.
Im Themenfeld des schulvermeidenden Verhaltens (Schulabsentismus), welches oftmals mit psychischen Belastungen einhergeht, kooperieren die Sachgebiete „Seelische Gesundheit“ und „Schulgesundheit“ fachlich eng miteinander. Eine Vereinbarung zum Umgang mit Schulversäumnissen wurde 2020 durch das Stadtjugendamt in Zusammenarbeit mit dem RBS, dem Staatlichen Schulamt und dem GSR erstellt. Gerade bei Schulversäumnissen ist ein gemeinsames Handeln aller Akteur*innen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, die den Schulbesuch vermeiden, unabdingbar.
(Link: https://info.muenchen.de/soz/pub/pdf/302_schulvers.pdf)

Das RBS legt seiner Arbeit ein weites Verständnis von Inklusion zugrunde. Es bildet den erweiterten Rahmen für die Bildung aller in einem gemeinsamen System. Inklusive Pädagogik ermöglicht gemeinsames Leben und Lernen für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Voraussetzungen sowie von ökonomischen, geschlechtlichen, religiösen und ethnisch-kulturellen Ausgangslagen.

Vor diesem Hintergrund werden bei der Umsetzung von Inklusion im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung an städtischen weiterführenden Schulen auch zentrale Anliegen des 10-Punkte-Plans berücksichtigt. Orientierung bietet das Stufenkonzept für die Umsetzung von Inklusion an Münchner Schulen (SIM), das im Auftrag der Landeshauptstadt München durch den Lehrstuhl für Schulpädagogik sowie den Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung und Pädagogik bei Verhaltensstörungen der LMU entwickelt wurde. Langfristiges Ziel ist die Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention an Münchner Schulen.

Im Rahmen einer inklusiven Schulentwicklung entwickeln städtische allgemeinbildende Schulen bedarfsgerechte Strategien, um den individuellen Herausforderungen der Schüler*innen noch besser gerecht zu werden. Zu den Maßnahmen zählen insbesondere die Anpassung von Lernsituationen, die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten, das Arbeiten in Kleingruppen sowie zusätzliche Unterstützung durch Lehrkräfte vor Ort.

Zur Unterstützung der Schulen steht ein inklusives Hilfsmittelbudget zur Verfügung. Hieraus können individuelle Ausstattungsgegenstände finanziert werden, die einzelne Schüler*innen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Schulalltag benötigen. Dazu gehören beispielsweise Telepräsenzroboter, individuell angepasste Tische und Stühle, Rettungsstühle einschließlich Wartung sowie Verstärkeranlagen für Schüler*innen mit Hörbeeinträchtigung.

An jeder Schule ist zudem eine Inklusionskoordination benannt. Sie steht der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten sowie den Schüler*innen als Ansprechstelle für Fragen der Inklusion zur Verfügung und arbeitet eng mit der Schulpsychologie zusammen. Flankierend werden Fort-

[LHM-offen]

und Weiterbildungsangebote ausgebaut sowie weitere Unterstützungssysteme etabliert, um die Schulen bei der Umsetzung des Stufenkonzepts nachhaltig zu begleiten. Für Lehrkräfte gibt es Fortbildungsangebote zum Bereich „Inklusionsbedarfe im Fachunterricht“.

Gemeinsam gestalten wir als Landeshauptstadt München eine Bildungslandschaft, die auf den Prinzipien der Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit sowie Wertschätzung und Unterstützung beruht. Dies spiegelt sich u.a. in folgenden Beschlüssen wider:

- Inklusion im Schulbereich; Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Sachstandsbericht Stufenkonzept Inklusion (14-20 / V 10142)
- Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich; Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stufenkonzept Inklusion für die städtischen Schulen (14-20 / V 16639)
- Mobiler Sonderpädagogischer Beratungsfachdienst für städtische Schulen (20-26/ V 03014)
- Fortführung Umsetzung Stufenkonzept Inklusion an den Allgemeinbildenden Schulen (20-26 / V 04435)
- Fortführung Umsetzung Stufenkonzept Inklusion an den allgemeinbildenden städtischen Schulen, weitere Maßnahmen zur Inklusion, Weiterentwicklung der Umsetzung des Stufenkonzeptes Inklusion an der Städt. Erich-Kästner- Realschule als Modell für alle städtischen Realschulen (20-26 / V 97536)
- Zentrale Koordinierungsstelle Inklusive Angebote im Bildungsbereich (20-26 / V 11111)

Nächste Schritte und Vorhaben hinsichtlich einer innovativen Schulentwicklung:

Mit der Etablierung des Bildungsnetzwerks „Inspiration.muc“ entsteht z. B. eine digitale und analoge Plattform, die ausgehend von der Konzeption der Modellschule München bestehende schulische Innovationen sichtbar macht, den fachlichen Austausch stärkt und Transformationsprozesse begleitet.
Im Unterschied zu klassischen Modell- oder Leuchtturmschulen liegt der Fokus nicht auf der Hervorhebung einzelner Standorte, sondern auf einem partizipativen Ansatz. Schulen werden als „inspirierende Schulen“ verstanden, die ihre Erfahrungen teilen, voneinander lernen und eigenständig Weiterentwicklungen anstoßen (siehe auch https://ru.muenchen.de/2025/192/Neues-Netzwerk-fuer-innovative-Schulentwicklung-120606).

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

[redacted]

Peter Scheifele
Stadtdirektor

[LHM-offen]